

Häufige Fragen zur BahnCard Kreditkarte

1	BEANTRAGUNG DER BAHNCARD KREDITKARTE.....	3
1.1	Wie und wo kann ich die BahnCard Kreditkarte beantragen?	3
1.2	Welche Voraussetzungen muss ich für die Beantragung der BahnCard Kreditkarte erfüllen?	3
1.3	Muss ich für die Beantragung der BahnCard Kreditkarte ein Girokonto bei der Commerzbank haben?	3
1.4	Wieso muss ich für die Ausstellung einer BahnCard Kreditkarte eine Identitätsprüfung durchführen lassen?	3
1.5	Was kostet mich die BahnCard Kreditkarte?.....	3
1.6	Wie lange ist die BahnCard Kreditkarte gültig?.....	3
1.7	Verlängert sich durch die Beantragung der Kreditkarte die Gültigkeit der BahnCard?.....	4
1.8	Was kostet die Kreditkartenfunktion, wenn die Laufzeit der BahnCard bei der Kreditkarten-Beantragung weniger als ein Jahr beträgt?.....	4
1.9	Wie lange dauert es, bis ich die BahnCard Kreditkarte erhalte?.....	4
1.10	Warum bekomme ich als Neukunde insgesamt zwei Karten zugeschickt? Mit einer Karte ließen sich doch Kosten sparen.	4
1.11	Wie wird mit meinen persönlichen Daten bei der BahnCard Kreditkarte umgegangen?	4
1.12	Was bedeutet „Haushaltsnettoeinkommen“ und warum muss ich mein Einkommen angeben?.....	5
1.13	Wo finde ich die Nummer der vorläufigen BahnCard?	5
1.14	Kann ich bei der Online-Beantragung der Kreditkartenfunktion auch die Nummer der vorläufigen BahnCard angeben?.....	5
1.15	Wo kann ich mich melden, wenn meine BahnCard Kreditkarte nach der Beantragung nicht bei mir angekommen ist?.....	5
1.16	Wofür benötige ich bei der Kreditkarte eine PIN?	5
1.17	Was kostet die PIN?	5
1.18	Wie kann ich die PIN nachträglich bestellen?	5
1.19	Wo kann ich für eine BahnCard Partner-/ Zusatzkarte die Kreditkarte beantragen?.....	5
1.20	Was kostet die Kreditkartenfunktion für eine BahnCard Partnerkarte/ Zusatzkarte?.....	6
1.21	Was passiert, wenn ich den bahn.bonus comfort-Status erreicht habe?	6
1.22	Verlängert sich die Gültigkeit meiner BahnCard Kreditkarte durch Erreichen des bahn.bonus comfort-Status?	6
1.23	Was muss ich bei einem Wechsel meiner BahnCard auf eine höherwertige BahnCard beachten?	6
1.24	Wem teile ich Änderungen bei meinen Adress- oder Bankdaten mit?.....	6
1.25	Ich habe bereits eine Kreditkarte bei einer anderen Kreditkartengesellschaft, wie kann ich diese kündigen?.....	7
1.26	Wie kündige ich die Kreditkartenfunktion?	7
1.27	Wo finde ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur BahnCard Kreditkarte?	7
1.28	Wo erhalte ich ausführliche Informationen zur BahnCard Kreditkarte?	7
2	FUNKTIONEN DER BAHNCARD KREDITKARTE.....	8
2.1	Welche Funktionen besitzt die BahnCard Kreditkarte?.....	8
2.2	Wie bekomme ich mit meiner BahnCard Kreditkarte Bargeld?	8
2.3	Wie viel Bargeld kann ich im In- und Ausland mit meiner BahnCard Kreditkarte abheben?	8
2.4	Wo bekomme ich kostenfrei Bargeld?.....	8
2.5	Was kostet mich der Einsatz meiner BahnCard Kreditkarte bei in- und ausländischen MasterCard®-Akzeptanzstellen?.....	8
2.6	Wo kann ich die BahnCard Kreditkarte überall einsetzen?	8
2.7	Wovon ist mein Kreditkartenlimit abhängig?	9
2.8	Wie kann ich mein Kreditkartenlimit erhöhen?	9
2.9	Wie hoch ist mein Kreditlimit?	9
2.10	Wann erhalte ich meine Kreditkartenabrechnung?	9
2.11	Wie oft werden Umsätze meiner BahnCard Kreditkarte von meinem Girokonto abgebucht?	9
2.12	Kann ich die monatliche Kreditkartenabrechnung auch per Überweisung begleichen?	9
2.13	Wie kann ich Geld auf mein BahnCard Kreditkartenkonto überweisen?	10

2.14	Welche Vorteile bietet mir ein Guthaben auf meinem BahnCard Kreditkartenkonto?	10
2.15	Sind in der BahnCard Kreditkarte auch Versicherungsleistungen enthalten?	10
3	MIT DER BAHNCARD KREDITKARTE BAHN.BONUS-PUNKTE SAMMELN	11
3.1	Wie und wo kann ich mit der BahnCard Kreditkarte bahn.bonus-Punkte sammeln und wann werden mir diese gutgeschrieben?	11
3.2	Kann ich mit der BahnCard Kreditkarte Partnerkarte auch bahn.bonus-Punkte sammeln?	12
3.3	Können meine mit der BahnCard Kreditkarte gesammelten bahn.bonus-Punkte verfallen? Und wenn ja, wann?	13
3.4	Woher weiß ich, wie viele bahn.bonus-Punkte ich bereits gesammelt habe?	13
3.5	Wird aus der Punkteübersicht deutlich, wofür ich die Punkte gesammelt habe?	13
3.6	Was passiert mit meinen bahn.bonus-Punkten, wenn ich die Kreditkarte kündige?	13
3.7	Haben Sie weitere Fragen zum bahn.bonus-Programm?	13
3.8	Kann ich zu meiner BahnCard 100 auch die Platin-Kreditkarte inkl. Versicherungspaket bekommen?	13
4	TEILZAHLUNGSFUNKTION: BEQUEM IN RATEN BEZAHLEN	14
4.1	Was bedeutet „flexible Zahlungsmöglichkeit“ (Revolving Credit oder Ratenzahlung)?	14
4.2	Was passiert, wenn ich mich für die flexible Teilzahlungsfunktion entschieden habe?	14
4.3	Muss ich bei Teilzahlung (Ratenzahlung) gleich von Anfang an Zinsen zahlen?	14
4.4	Entstehen mir durch die Nutzung der Teilzahlungsoption zusätzliche Kosten?	14
4.5	Wie kann ich die flexible Teilzahlungsfunktion (Ratenzahlung) beantragen?	14
4.6	Kann ich die flexible Teilzahlungsfunktion (Ratenzahlung) auch nachträglich beantragen? ...	14
4.7	Kann ich mich nach Beantragung der flexiblen Teilzahlungsfunktion noch umentscheiden und doch den Gesamt- oder Restbetrag auf einmal zahlen?	14
4.8	Kann ich mich zusätzlich absichern?	15
5	SICHER IST SICHER: FRAGEN ZU MISSBRAUCH, DIEBSTAHL UND ERSATZ	16
5.1	Was muss ich beim Einsatz der BahnCard Kreditkarte beachten?	16
5.2	Was mache ich, wenn meine BahnCard Kreditkarte verloren geht oder gestohlen wurde?	16
5.3	Wie und wo erhalte ich eine Ersatzkarte?	16
5.4	Ist der Verlust meiner BahnCard Kreditkarte versichert?	17
5.5	Gibt es eine Haftungsbeschränkung für meine BahnCard Kreditkarte?	17

1 Beantragung der BahnCard Kreditkarte

1.1 Wie und wo kann ich die BahnCard Kreditkarte beantragen?

Die BahnCard Kreditkarte kann in allen DB Reisezentren oder online auf www.bahn.de/kreditkarte beantragt werden.

1.2 Welche Voraussetzungen muss ich für die Beantragung der BahnCard Kreditkarte erfüllen?

Für die Beantragung der BahnCard Kreditkarte gelten folgende Voraussetzungen:

- Mindestalter: 18 Jahre
- Natürliche Person
- Deutsche Bankverbindung
- Wohnsitz innerhalb Deutschlands
- Vorhandene gültige und kreditkartenfähige BahnCard mit einer Mindestrestlaufzeit von 2 Monaten (ausgenommen sind: Jugend BahnCard 25, Zusatzkarten für Kinder, Aktions-BahnCards mit befristeter Laufzeit, kostenlose BahnCard 25 zur Jahreskarte, kostenlose Comfort-Karte zum DB Job-Ticket, BonusCard Business, bahn.bonus Card sowie Sonder-BahnCards z.B. von Verbänden mit nur einjähriger Laufzeit)
- Bei Beantragung der Kreditkartenfunktion für eine BahnCard Partnerkarte/ Zusatzkarte: vorhandene gültige BahnCard Kreditkarte Hauptkarte (bei *nachträglicher* Bestellung der Kreditkartenfunktion per separatem Partnerkartenantrag).

1.3 Muss ich für die Beantragung der BahnCard Kreditkarte ein Girokonto bei der Commerzbank haben?

Nein, ein Girokonto bei der Commerzbank ist nicht erforderlich. Bei Beantragung Ihrer BahnCard Kreditkarte geben Sie Ihre bestehende innerdeutsche Bankverbindung an. Von dieser werden dann monatlich die fälligen Beträge aus Ihrer monatlichen Kreditkartenabrechnung abgebucht.

1.4 Wieso muss ich für die Ausstellung einer BahnCard Kreditkarte eine Identitätsprüfung durchführen lassen?

Die Identitätsfeststellung ist durch den Gesetzgeber (§ 8 Geldwäschegesetz) zwingend vorgeschrieben und dient Ihrer Sicherheit vor Missbrauch. Bitte haben Sie Verständnis, dass ausschließlich vollständig legitimierte Anträge bearbeitet werden können.

1.5 Was kostet mich die BahnCard Kreditkarte?

Die BahnCard Kreditkarte erhalten Sie für 19,- Euro zusätzlich zur BahnCard-Jahresgebühr. Für Inhaber der BahnCard 100 ist die Beantragung der Kreditkartenfunktion kostenfrei.

Die BahnCard Kreditkarte Platin beinhaltet zusätzlich Top-Versicherungsleistungen und kostet 49,- Euro zzgl. zur BahnCard-Jahresgebühr. Für Inhaber der BahnCard 100 ist diese Beantragung der BahnCard Kreditkarte Platin ebenfalls kostenfrei.

1.6 Wie lange ist die BahnCard Kreditkarte gültig?

Die Gültigkeit der Kreditkartenfunktion der BahnCard Kreditkarte ist an die Gültigkeit der BahnCard angepasst und läuft damit am Ende des Monats der BahnCard-Gültigkeit aus. Durch Abonnement der BahnCard verlängert sich automatisch auch die Kreditkartenfunktion, sofern diese nicht separat gekündigt wird.

1.7 Verlängert sich durch die Beantragung der Kreditkarte die Gültigkeit der BahnCard?

Nein, die Kreditkarte ist der Gültigkeit der BahnCard angepasst und läuft damit am Ende des Monats der BahnCard-Gültigkeit aus.

1.8 Was kostet die Kreditkartenfunktion, wenn die Laufzeit der BahnCard bei der Kreditkarten-Beantragung weniger als ein Jahr beträgt?

Der Jahrespreis für eine BahnCard Kreditkarte mit einer unterjährigen Laufzeit wird anteilig berechnet.

1.9 Wie lange dauert es, bis ich die BahnCard Kreditkarte erhalte?

Sie erhalten die Karte i.d.R. nach erfolgreicher Beantragung und Legitimation spätestens innerhalb von 14 Tagen per Post.

1.10 Warum bekomme ich als Neukunde insgesamt zwei Karten zugeschickt? Mit einer Karte ließen sich doch Kosten sparen.

BahnCard-Neukunden erhalten zunächst eine BahnCard und anschließend die BahnCard mit Kreditkartenfunktion. Eine vorhandene gültige BahnCard ist Voraussetzung für die Ausstellung einer BahnCard Kreditkarte. Aus systemischen Gründen lässt es sich leider nicht vermeiden, dass bei der ersten Beantragung der BahnCard Kreditkarte insgesamt zwei Karten versendet werden. Bitte setzen Sie nach Erhalt Ihrer BahnCard 25/ BahnCard 50 Kreditkarte die ursprünglich ausgegebene BahnCard 25/ BahnCard 50 nicht mehr ein. Bitte entwerten Sie diese Karte einfach, indem Sie sie zerschneiden und entsprechend entsorgen. Die ursprünglich ausgegebene BahnCard 100 ist an den bahn.bonus comfort-Service, 60645 Frankfurt am Main zurückzusenden.

1.11 Wie wird mit meinen persönlichen Daten bei der BahnCard Kreditkarte umgegangen?

Mit Beantragung der BahnCard Kreditkarte willigen Sie mit Ihrer Unterschrift ein, dass sowohl vertragsrelevante als auch personenbezogene Daten für folgende Verarbeitungen/ Nutzungen heran gezogen werden können:

1. Datenweitergabeerklärung: Bei Beantragung der BahnCard Kreditkarte willigen Sie ein, dass die zur Überprüfung der Vertragsvoraussetzungen und die zur Erstellung Ihrer BahnCard Kreditkarte notwendigen Daten von der Commerzbank an die Deutsche Bahn übermittelt werden. Für die Gutschrift Ihrer mit der Kreditkarte als Zahlungsmittel gesammelten Prämienpunkte werden die hierfür erforderlichen Daten (BahnCard-Nummer und monatliche Umsatzsumme) ebenfalls an die Deutsche Bahn weitergegeben und verarbeitet. Die entsprechenden Daten werden von der Deutschen Bahn im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
2. Bonitätsanfragen: Zum Zwecke der Bonitätsprüfung und Scorewertermittlung werden bankübliche Auskünfte bei der von Ihnen angegebenen Bank eingeholt und diese zur Beauskunftung ermächtigt.
3. Übermittlung von Daten an die Schufa: Bei Beantragung, Abschluss und Beendigung des Kreditkartenvertrages werden durch die Bank Daten an die Schufa übermittelt.
4. Verwendung von Daten zum Zwecke der Werbung/ Markt- und Meinungsforschung: Antragsdaten, sonstige Daten aus der Verwendung der Kreditkarte sowie Transaktionsdaten werden zum Zwecke von Kundenprofilen der Bank zur individualisierten Werbung heran gezogen. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich gegenüber der Bank widerrufen werden.

1.12 Was bedeutet „Haushaltsnettoeinkommen“ und warum muss ich mein Einkommen angeben?

Die Angabe des Einkommens ist für die Bonitätsprüfung wichtig. Ihr Haushaltsnettoeinkommen entspricht dem Gesamteinkommen Ihres Haushalts nach Steuern.

Bei Ehegatten/ Lebenspartnern besteht dieses demnach aus der Summe beider Netto-Gehälter. Einnahmen aus Vermietung, nichtselbständiger Arbeit oder auch Kindergeld können dem Haushaltseinkommen zugerechnet werden.

1.13 Wo finde ich die Nummer der vorläufigen BahnCard?

Bei der Beantragung einer BahnCard Kreditkarte in Ihrem DB Reisezentrum überträgt der Reiseberater gerne für Sie die Nummer der vorläufigen BahnCard direkt auf Ihren Kreditkarten-Antrag.

1.14 Kann ich bei der Online-Beantragung der Kreditkartenfunktion auch die Nummer der vorläufigen BahnCard angeben?

Nein, im Falle der Online-Beantragung muss die endgültige BahnCard-Nummer angegeben werden.

1.15 Wo kann ich mich melden, wenn meine BahnCard Kreditkarte nach der Beantragung nicht bei mir angekommen ist?

Sollte Ihre BahnCard Kreditkarte innerhalb von 14 Tagen nach Beantragung nicht bei Ihnen angekommen sein, wenden Sie sich bitte direkt an den BahnCard Kreditkarten-Service der Commerzbank AG:

BahnCard Kreditkarten-Service
Postfach 11 03 47
60038 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 66 57 14 70
Telefax: 069 / 6 65 71 84 70
(Servicezeit: werktags von 08:00 bis 19:00 Uhr)

1.16 Wofür benötige ich bei der Kreditkarte eine PIN?

Die PIN wird nur benötigt, wenn Sie mit der Kreditkarte auch Bargeld am Geldautomaten abheben möchten.

1.17 Was kostet die PIN?

Die Gebühr für die Erstaussstellung der PIN beträgt nur 2,- Euro.

1.18 Wie kann ich die PIN nachträglich bestellen?

Sie können die PIN einfach beim BahnCard Kreditkarten-Service unter der Telefonnummer 069 / 6 65 71 84 70 bestellen.

(Servicezeit: werktags von 08:00 bis 19:00 Uhr)

1.19 Wo kann ich für eine BahnCard Partner-/ Zusatzkarte die Kreditkarte beantragen?

Die Kreditkartenfunktion für eine gültige BahnCard Partnerkarte/ Zusatzkarte kann entweder gleichzeitig bei der Onlinebestellung der Kreditkartenfunktion für den Hauptkarteninhaber oder nachträglich (bei vorhandener gültiger BahnCard Kreditkarte Hauptkarte) mit dem separaten Antrag „BahnCard Kreditkarte Partnerkarte“ bestellt werden. Den Antrag können Sie unter www.bahn.de/kreditkarte herunterladen und ausdrucken.

1.20 Was kostet die Kreditkartenfunktion für eine BahnCard Partnerkarte/ Zusatzkarte?

Die Kreditkartenfunktion für eine BahnCard Partnerkarte/ Zusatzkarte kostet pro Jahr 14,- Euro für die Kreditkarte Standard bzw. 29,- Euro für die Kreditkarte Platin (jeweils zzgl. zur BahnCard-Jahresgebühr).

1.21 Was passiert, wenn ich den bahn.bonus comfort-Status erreicht habe?

Wenn Sie innerhalb von 12 Monaten mindestens 2.000 Statuspunkte im Rahmen von bahn.bonus sammeln, erhalten Sie den bahn.bonus comfort-Status und damit automatisch eine BahnCard Kreditkarte mit bahn.bonus comfort-Status. Diesen erkennen Sie anhand des aufgedruckten „bahn.bonus comfort“-Logos oben links auf Ihrer BahnCard Kreditkarte. Die neue Karte ersetzt Ihre reguläre BahnCard Kreditkarte und dient als Berechtigungsausweis zur Inanspruchnahme aller Serviceleistungen für Comfort-Kunden. Ihre alte BahnCard Kreditkarte können Sie vernichten. Mehr über bahn.bonus comfort erfahren Sie unter www.bahn.de/comfortstatus

1.22 Verlängert sich die Gültigkeit meiner BahnCard Kreditkarte durch Erreichen des bahn.bonus comfort-Status?

Nein, die Gültigkeit der Karte wird durch Erreichen des bahn.bonus comfort-Status nicht verlängert.

1.23 Was muss ich bei einem Wechsel meiner BahnCard auf eine höherwertige BahnCard beachten?

Für einen Wechsel auf eine höherwertige BahnCard (höhere Rabattstufe oder Reiseklasse) können Sie Ihre bisherige BahnCard direkt in Ihrem DB Reisezentrum umtauschen. Sie erhalten dann zunächst die höherwertige BahnCard ohne Kreditkartenfunktion als vorläufige BahnCard und anschließend automatisch Ihre höherwertige BahnCard als Plastikkarte mit der Kreditkartenfunktion per Post.

1.24 Wem teile ich Änderungen bei meinen Adress- oder Bankdaten mit?

Änderungen der Adress- oder Bankdaten müssen der Bank schriftlich mitgeteilt werden:

BahnCard Kreditkarten-Service

Postfach 11 03 47

60038 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 66 57 14 70

Telefax: 069 / 6 65 71 84 70

(Servicezeit: werktags von 08:00 bis 19:00 Uhr)

Hinweis: Teilen Sie Adressänderungen auch der Deutschen Bahn mit. Hierfür kontaktieren Sie bitte den BahnCard-Service oder ändern Sie Ihre Adressdaten online nach einmaliger Anmeldung in den BahnCard- Services unter www.bahn.de/bahncard-services.

BahnCard-Service

60643 Frankfurt am Main

Telefon: 0180 6 34 00 35

Telefax: 0180 6 121998

(Servicezeit: Montag bis Freitag von 07:00 bis 21:00 Uhr, Samstag von 09:00 bis 18:00 Uhr; 20 ct/Min. aus dem Festnetz, z.B. von Vodafone. Tarif bei Mobilfunk max. 42 ct/Min.)

1.25 Ich habe bereits eine Kreditkarte bei einer anderen Kreditkartengesellschaft, wie kann ich diese kündigen?

Ihre Kreditkarte können Sie bei der Karten ausgebenden Bank jederzeit, am besten schriftlich, kündigen.

1.26 Wie kündige ich die Kreditkartenfunktion?

Sie können den Kreditkartenvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gegenüber dem BahnCard Kreditkarten-Service, Postfach 110347, 60038 Frankfurt am Main, schriftlich kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Die Laufzeit der BahnCard bleibt von der Kündigung der Kreditkartenfunktion unberührt.

1.27 Wo finde ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur BahnCard Kreditkarte?

Diese finden Sie im Internet unter www.bahn.de/kreditkarte oder in Ihrem DB Reisezentrum.

1.28 Wo erhalte ich ausführliche Informationen zur BahnCard Kreditkarte?

Ausführliche Informationen zur BahnCard Kreditkarte finden Sie unter www.bahn.de/kreditkarte.

Zudem steht Ihnen außerdem der BahnCard Kreditkarten-Service zur Verfügung:

BahnCard Kreditkarten-Service

Postfach 11 03 47

60038 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 66 57 14 70

Telefax: 069 / 6 65 71 84 70

(Servicezeit: werktags von 08:00 bis 19:00 Uhr)

E-Mail: bahn@kreditkartenservice.commerzbank.de

Sollten Sie Fragen zu Ihrer BahnCard oder den Rabattfunktionen sowie zu Leistungen der Deutschen Bahn haben, wenden Sie sich bitte an den BahnCard-Service.

BahnCard-Service

60643 Frankfurt am Main

Telefon: 0180 6 34 00 35

Telefax: 0180 6 121998

(Servicezeit: Montag bis Freitag von 07:00 bis 21:00 Uhr, Samstag von 09:00 bis 18:00 Uhr; 20 ct/Min. aus dem Festnetz,

z.B. von Vodafone. Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Min.)

2 Funktionen der BahnCard Kreditkarte

2.1 Welche Funktionen besitzt die BahnCard Kreditkarte?

- Mit BahnCard-Rabatt immer günstig Bahn fahren
- Prämien- und Statuspunkte beim DB Fahrscheinkauf sammeln
- Bei über 30 Mio. MasterCard® Akzeptanzstellen bargeldlos bezahlen und Prämienpunkte sammeln
- Bis zu 2.000 Prämienpunkte als Willkommensbonus für attraktive bahn.bonus-Prämien (bei erstmaliger Ausstellung der Kreditkarte bis 31.12.2013)
- 1,5 Prämienpunkte für den Kauf einer BahnCard 100 oder von 1. Klasse-Fahrscheinen als Inhaber der BahnCard Kreditkarte
- Als Inhaber einer gültigen BahnCard Kreditkarte verfallen Ihre Prämienpunkte nicht
- Weltweit Bargeld abheben, kostenfrei aus Guthaben und an Commerzbank-Automaten*
- Top-Versicherungsleistungen bei der Platin-Karte

2.2 Wie bekomme ich mit meiner BahnCard Kreditkarte Bargeld?

Bargeld bekommen Sie mit Ihrer BahnCard Kreditkarte weltweit an allen Geldautomaten, die mit dem MasterCard® Logo versehen sind. Dafür benötigen Sie nur Ihre persönliche Geheimzahl (PIN)*.

2.3 Wie viel Bargeld kann ich im In- und Ausland mit meiner BahnCard Kreditkarte abheben?

An Geldautomaten von Kreditinstituten erhalten Sie Bargeld in Höhe von max. 600,- Euro pro Tag bzw. max. 2.000,- Euro pro Monat. Dies gilt für das In- und Ausland.

Das Abheben von Bargeld aus Guthaben oder an Commerzbank-Automaten ist weltweit kostenlos. In allen anderen Fällen fällt pro Abhebung im In- und Ausland ein Entgelt von je 5,- Euro an.

2.4 Wo bekomme ich kostenfrei Bargeld?

Kostenfrei erhalten Sie Bargeld an allen Automaten der Commerzbank.

Auf die Kreditkarte können Sie auch Beträge überweisen, damit ein Guthaben entsteht.

Möchten Sie aus Ihrem Guthaben auf dem Kreditkartenkonto verfügen, ist dies weltweit an allen Automaten mit dem MasterCard® Logo kostenfrei möglich.

2.5 Was kostet mich der Einsatz meiner BahnCard Kreditkarte bei in- und ausländischen MasterCard®-Akzeptanzstellen?

Innerhalb des Eurogebiets ist der Karteneinsatz für Sie kostenfrei. Für den Karteneinsatz außerhalb des Eurogebiets berechnen wir 1,5% des Kartenumsatzes in Euro.

2.6 Wo kann ich die BahnCard Kreditkarte überall einsetzen?

Sie können Ihre BahnCard Kreditkarte weltweit bei über 30 Mio. MasterCard® Akzeptanzstellen einsetzen.

* Eventuell erhebt die Bank, die den Geldautomaten betreibt, eine Auszahlungsgebühr. Gemäß den Richtlinien der MasterCard® wird Ihnen diese angezeigt und muss von Ihnen genehmigt werden, so dass Sie den Vorgang abrechnen können, wenn Sie nicht bereit sind, diese zu zahlen.

2.7 Wovon ist mein Kreditkartenlimit abhängig?

Das Kreditkartenlimit ist der persönliche Verfügungsrahmen des jeweiligen Karteninhabers. Das Limit ist abhängig von der durch die Bank durchgeführten Bonitätsprüfung und wird kundenindividuell vergeben.

2.8 Wie kann ich mein Kreditkartenlimit erhöhen?

Sie können Ihr Kreditkartenlimit erhöhen, indem Sie Guthaben auf Ihr Kreditkarten-Konto überweisen und dort so ein Guthaben herstellen. Sie können Ihr Limit zudem durch die Bank erhöhen lassen. Hierzu stellen Sie bitte eine schriftliche Anfrage an den BahnCard Kreditkarten-Service der Commerzbank:

BahnCard Kreditkarten-Service
Postfach 11 03 47
60038 Frankfurt am Main

2.9 Wie hoch ist mein Kreditlimit?

Eine entsprechende Information hierzu finden Sie auf Ihrer monatlichen Kreditkarten-Abrechnung. Eine Auskunft hierzu erteilt Ihnen außerdem gern der BahnCard Kreditkarten-Service:

BahnCard Kreditkarten-Service
Postfach 11 03 47
60038 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 66 57 14 70
Telefax: 069 / 6 65 71 84 70
(Servicezeit: werktags von 08:00 bis 19:00 Uhr)

2.10 Wann erhalte ich meine Kreditkartenabrechnung?

Ihre Kreditkartenabrechnung erhalten Sie monatlich bequem per Post, i.d.R. am 10. Arbeitstag des Monats. Sofern Sie am Online-Kreditkartenbanking teilnehmen, werden Sie per E-Mail oder auf Wunsch per SMS informiert, wenn eine Kreditkartenabrechnung für Sie vorliegt.

2.11 Wie oft werden Umsätze meiner BahnCard Kreditkarte von meinem Girokonto abgebucht?

Die Abrechnung Ihrer BahnCard Kreditkarte beinhaltet eine Aufstellung Ihrer monatlich getätigten Kartenumsätze. Der Rechnungsbetrag wird zwei Tage nach Rechnungsdatum von Ihrem Girokonto per Lastschrift eingezogen. Auf Wunsch können Sie den Rechnungsbetrag auch in flexiblen Raten zurückzahlen.

2.12 Kann ich die monatliche Kreditkartenabrechnung auch per Überweisung begleichen?

Nein, Kreditkartenabrechnungen können nur per Lastschrift erfolgen. Das Lastschrifteinzugsverfahren ist Voraussetzung für die Ausstellung der BahnCard Kreditkarte. Sie haben aber beim Lastschrifteinzugsverfahren das Recht, unberechtigte Abbuchungen innerhalb von sechs Wochen bei Ihrer Bank zurückbuchen zu lassen.

2.13 Wie kann ich Geld auf mein BahnCard Kreditkartenkonto überweisen?

Sie können von einem Girokonto Ihrer Wahl ganz einfach Geld als Guthaben auf Ihr Kreditkartenkonto überweisen analog einer normalen Überweisung. Bitte geben Sie hierzu folgende Angaben an:

Empfänger: Commerzbank AG

Konto-Nummer: 931 368 503

Bankleitzahl: 500 400 00

Betrag: Ihr Wunschbetrag

Verwendungszweck: Ihre 16-stellige BahnCard Kreditkartennummer, Ihr Name und Vorname

2.14 Welche Vorteile bietet mir ein Guthaben auf meinem BahnCard Kreditkartenkonto?

Aus dem Guthaben Ihres BahnCard Kreditkartenkontos können Sie weltweit kostenfrei über Bargeld verfügen*. Das Guthaben auf Ihrem Kreditkartenkonto wird zudem wie folgt verzinst:

Guthabenzins, p. a. grundsätzlich:

Guthaben bis € 4.999, – EZB**-Zinssatz abzüglich 0,3 Prozentpunkte

Guthaben ab € 5.000, – EZB**-Zinssatz

Guthaben ab € 20.000, – EZB**-Zinssatz zuzüglich 0,3 Prozentpunkte

(** EZB = Europäische Zentralbank; der EZB-Zinssatz ist abrufbar unter <http://www.bundesbank.de/ezb>)

2.15 Sind in der BahnCard Kreditkarte auch Versicherungsleistungen enthalten?

Die BahnCard Kreditkarte Platin enthält folgende Top-Versicherungsleistungen: Bahnreise-Service-Versicherung, Reiseunfall-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung, DB-Spar- und -Spezialpreis-Versicherung, Reisekrankenversicherung. Die detaillierten Leistungen und Bedingungen können Sie unter www.bahn.de/kreditkarte einsehen oder sich vom BahnCard Kreditkarten-Service zusenden lassen.

* Eventuell erhebt die Bank, die den Geldautomaten betreibt, eine Auszahlungsgebühr. Gemäß den Richtlinien der MasterCard® wird Ihnen diese angezeigt und muss von Ihnen genehmigt werden, so dass Sie den Vorgang abrechnen können, wenn Sie nicht bereit sind, diese zu zahlen.

3 Mit der BahnCard Kreditkarte bahn.bonus-Punkte sammeln

3.1 Wie und wo kann ich mit der BahnCard Kreditkarte bahn.bonus-Punkte sammeln und wann werden mir diese gutgeschrieben?

Die im Rahmen des bahn.bonus-Programms vergebenen bahn.bonus-Punkte werden unterschieden in Prämien- und Statuspunkte. Prämienpunkte sammeln Sie zur Einlösung in attraktive Prämien wie z.B. Freifahrten, 1. Klasse-Upgrades oder hochwertige Sachprämien. Statuspunkte sammeln Sie zum Erreichen des bahn.bonus comfort-Status zur Inanspruchnahme exklusiver Serviceleistungen.

- **Umsätze bei der Deutschen Bahn**

Als Inhaber einer BahnCard Kreditkarte erhalten Sie:

für den Kauf einer neuen BahnCard je 1 Euro Umsatz:

- 1 Prämienpunkt und 1 Statuspunkt für eine BahnCard 2. Klasse
- 1,5 Prämienpunkte und 1 Statuspunkt für eine BahnCard 100

für den Kauf von Fahrkarten je 1 Euro Umsatz:

- 1 Prämienpunkt und 1 Statuspunkt für eine Fahrkarte 2. Klasse
- 1,5 Prämienpunkte und 1 Statuspunkt für eine Fahrkarte 1. Klasse

Weitere Informationen finden Sie unter www.bahn.de/sammelangebote.

Die Punktegutschrift für BahnCard-Käufe erfolgt nach erstmaligem Fahrkartenkauf. Inhaber einer BahnCard 100, einer BahnCard 25 zur persönlichen Jahreskarte sowie einer kostenlosen Comfort-Karte zum DB Job-Ticket (im Wert von mindestens 2.000 Euro) erhalten die Punktegutschrift analog der jeweiligen Jahresgebühr sofort mit Ausstellung der Karte.

Die Punktegutschrift für Fahrkartenkäufe erfolgt in der Regel 1 bis 2 Tage nach getätigtem Kauf, frühestens zum 1. Geltungstag der Fahrkarte.

- **Sammelpartner**

Für Buchungen bei unseren Sammelpartnern, wie z.B. Hotels und Autovermietungen, können Sie weitere Prämienpunkte im Rahmen von bahn.bonus sammeln. Weitere Informationen finden Sie unter www.bahn.de/sammelpartner.

Die Anzahl der Prämienpunkte sowie der Zeitpunkt der Punktegutschrift variieren je nach Partner. Vom Zeitpunkt der Punkteerfassung beim Partner bis zur Übertragung der Punkte auf Ihr bahn.bonus-Punktekonto kann es bis zu 5 Wochen dauern.

Wenn Sie die Leistungen bei unseren Sammelpartnern mit der BahnCard Kreditkarte bezahlen, schreiben wir Ihnen zusätzliche Prämienpunkte gut.

- **Zahlungen mit der Kreditkarte**

Zusätzliche Prämienpunkte erhalten Sie für die Zahlung mit Ihrer BahnCard Kreditkarte:

Prämienpunkte für Umsätze bei der Deutschen Bahn:

2,- Euro = 1 Prämienpunkt

(zusätzlich zu den gewohnten Prämien- und Statuspunkten für DB Umsätze)

Prämienpunkte für Umsätze bei allen anderen MasterCard® Akzeptanzstellen:

3,- Euro = 1 Prämienpunkt

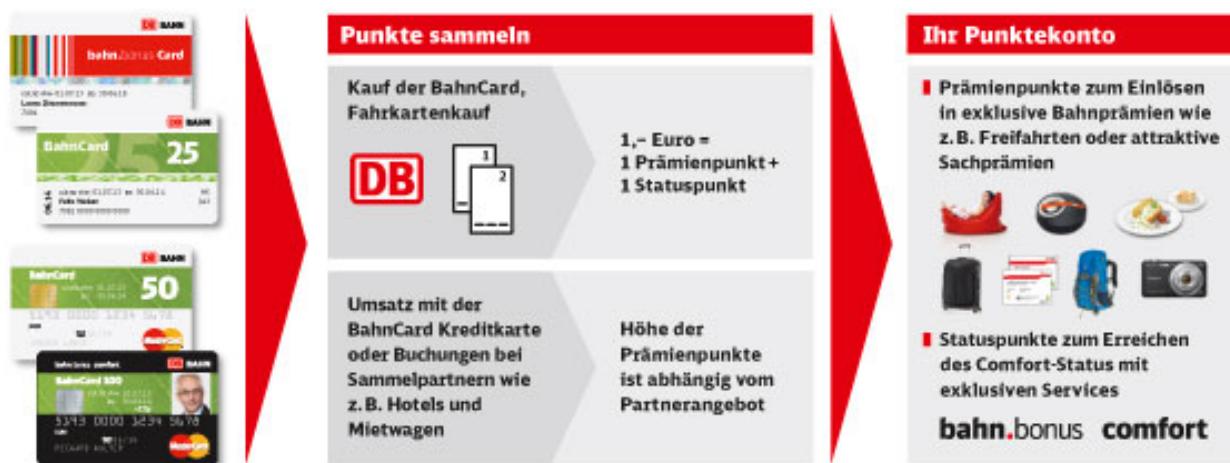
Die Punktegutschrift der Prämienpunkte aus Kreditkartenzahlungen erhalten Sie einmal pro Monat nach Erstellung Ihrer Kreditkartenabrechnung. Die gutzuschreibenden Prämienpunkte werden aus dem monatlichen Abrechnungsbetrag errechnet, der auf der Kreditkartenabrechnung des Hauptkarteninhabers ersichtlich ist. Dabei werden die einzelnen Zahlungsbeträge summiert. Basierend auf dieser Gesamtsumme erhält der Hauptkarteninhaber die Prämienpunkte zwischen dem 7. und 10. des Folgemonats auf sein bahn.bonus-Punktekonto gutgeschrieben (ausgenommen sind Bargeldabhebungen, Jahrespreise der Kreditkarte, Guthabeneinzahlungen und -auszahlungen, Zinszahlungen, sonst. Entgelt gem. Preis- u. Leistungsverzeichnis).

- **Besonderheit: Willkommensbonus**

Bei Ausstellung der BahnCard Kreditkarte bis 30.12.2012 werden als Willkommensbonus **einmalig** 1.500 Prämienpunkte (Standard-Variante) bzw. 2.000 Prämienpunkte (Platin-Variante) gutgeschrieben. Die Gutschrift des Willkommensbonus erfolgt nach Zustellung der BahnCard Kreditkarte (Hauptkarte) für Neukunden, die noch nie Inhaber einer BahnCard Kreditkarte waren. Besteller der Kreditkartenfunktion für eine BahnCard Partnerkarte/ Zusatzkarte erhalten keinen Willkommensbonus. Die Punktegutschrift erfolgt zwischen dem 10. und 15. eines Kalendermonats nach Ausstellung der Kreditkarte, sofern die Kreditkarte genehmigt und die 21-tägige Widerspruchsfrist des Karteninhabers verstrichen ist. Etwaig zusätzlich zum regulären Willkommensbonus ausgelobte Willkommens-Punkte aus Direktmarketingaktionen werden nach Kartenausstellung und nach Ablauf der jeweiligen Aktion gutgeschrieben. Daher können auf Ihrer bahn.bonus-Punkteübersicht ggf. zwei Willkommens-Punkte-Gutschriften zu unterschiedlichen Zeitpunkten aufgeführt sein.

Nachfolgende Grafik veranschaulicht das bahn.bonus-Punktesammeln:

bahn.bonus – das Bonusprogramm der Bahn



3.2 Kann ich mit der BahnCard Kreditkarte Partnerkarte auch bahn.bonus-Punkte sammeln?

Ja, auch als Inhaber einer BahnCard Kreditkarte Partnerkarte können Sie für Umsätze bei der Deutschen Bahn Prämien- und Statuspunkte sowie Prämienpunkte bei internen und externen Sammelpartnern der Deutschen Bahn auf Ihr eigenes Punktekonto sammeln. Beim Einsatz der

BahnCard Kreditkarte Partnerkarte als Zahlungsmittel sammeln Sie allerdings auf das Punktekonto des Hauptkarteninhabers Prämienpunkte.

3.3 Können meine mit der BahnCard Kreditkarte gesammelten bahn.bonus-Punkte verfallen? Und wenn ja, wann?

Für Inhaber einer gültigen BahnCard Kreditkarte verfallen Prämienpunkte nicht. Statuspunkte sind ab Gutschrift bis zu 12 Monate gültig.

3.4 Woher weiß ich, wie viele bahn.bonus-Punkte ich bereits gesammelt habe?

Ihr bahn.bonus-Punktekonto können Sie detailliert unter www.bahn.de/bahncard-services einsehen. Dazu müssen Sie sich einmalig online anmelden. Außerdem werden Ihnen mit der bahn.bonus-Punkteübersicht regelmäßig Informationen zu Ihrem Punktestand zugesandt. Hier sehen Sie jeweils als Summe ausgewiesen den jeweiligen Punktestand, wie viele Prämien- und Statuspunkte Sie bislang gesammelt haben.

3.5 Wird aus der Punkteübersicht deutlich, wofür ich die Punkte gesammelt habe?

Ja, aus Ihrer Punkteübersicht, die Sie unter www.bahn.de/bahncard-services einsehen können, werden die bei der Deutschen Bahn und die bei Partnern oder im Rahmen von Aktionen gesammelten Punkte separat ausgewiesen. Auch Ihre mit der Kreditkarte gesammelten Punkte sind hier aufgeführt.

3.6 Was passiert mit meinen bahn.bonus-Punkten, wenn ich die Kreditkarte kündige?

Bei Kündigung der Kreditkartenfunktion haben Ihre gesammelten Prämienpunkte fortan wieder eine Gültigkeit von 36 Monaten ab Gutschrift, gesammelte Statuspunkte sind weiterhin bis zu 12 Monate gültig. Für Prämienpunkte, die aufgrund der Kreditkartenfunktion vom Punkteverfall ausgenommen waren, setzt der Punkteverfall sofort nach Ablauf der BahnCard Kreditkarte wieder ein. Maßgeblich ist das Gültigkeitsende der BahnCard. Prämienpunkte die älter als 36 Monate sind, verfallen direkt im Anschluss. Für die Einlösung der Prämienpunkte ist eine gültige BahnCard/ BahnCard Kreditkarte oder bahn.bonus Card notwendig.

3.7 Haben Sie weitere Fragen zum bahn.bonus-Programm?

Bei weiteren Fragen informieren Sie sich unter www.bahn.de/bahnbonus.

3.8 Kann ich zu meiner BahnCard 100 auch die Platin-Kreditkarte inkl. Versicherungspaket bekommen?

Ja, Sie können sowohl die Standard- als auch die Platin-Kreditkarte erwerben. Die Beantragung beider Varianten sind für Sie als BahnCard 100-Inhaber sogar kostenlos. Sie entscheiden, welche Kreditkartenvariante Sie bestellen wollen.

4 Teilzahlungsfunktion: Bequem in Raten bezahlen

4.1 Was bedeutet „flexible Zahlungsmöglichkeit“ (Revolving Credit oder Ratenzahlung)?

Mit der BahnCard Kreditkarte können Sie Ihre Rechnung auch ganz bequem in Teilbeträgen begleichen. Je nachdem, wie es für Sie am vorteilhaftesten ist, können Sie die Rechnung in monatlichen Raten über 10%, 20% oder 30% vom Gesamtrechnungsbetrag bezahlen. Der monatliche Mindestbetrag beträgt 49,- Euro.

Die anfallenden Zinsen, von derzeit 12,68% (anfänglicher effektiver Jahreszins / 12,00% Nominalzins p.a.), werden Ihnen mit der Kreditkartenabrechnung monatlich in Rechnung gestellt (Stand: 08/2009). Hierzu ist der Abschluss eines zusätzlichen Ratenkreditvertrages notwendig. Weitere Fragen hierzu beantwortet Ihnen gern der BahnCard Kreditkarten-Service.

4.2 Was passiert, wenn ich mich für die flexible Teilzahlungsfunktion entschieden habe?

Im Anschluss an Ihre Entscheidung, die bequeme Ratenzahlung nutzen zu wollen, erhalten Sie nach Prüfung Ihrer Angaben - und die entsprechende Bonität vorausgesetzt - von der Commerzbank einen Kreditvertrag per Post zugestellt. Bitte lesen Sie diese Vereinbarung aufmerksam, unterzeichnen Sie den Vertrag und senden Sie das Dokument an den BahnCard Kreditkarten-Service zurück. Ein Exemplar bleibt in Ihrem Besitz. Die Commerzbank wird in Zukunft nur noch den von Ihnen gewünschten Teilbetrag der monatlichen Abrechnung belasten.

4.3 Muss ich bei Teilzahlung (Ratenzahlung) gleich von Anfang an Zinsen zahlen?

Sobald Sie auf die flexible Teilzahlungsmöglichkeit umgestellt haben, werden für die jeweils offenen Beträge Zinsen berechnet.

4.4 Entstehen mir durch die Nutzung der Teilzahlungsoption zusätzliche Kosten?

Neben den üblichen Zinsen fallen für die Teilzahlung keine weiteren Kosten an. Der anfängliche effektive Jahreszins liegt zurzeit bei 12,68% (Stand: 08/2009).

4.5 Wie kann ich die flexible Teilzahlungsfunktion (Ratenzahlung) beantragen?

Ein Anruf beim BahnCard Kreditkarten-Service genügt. Gerne senden wir Ihnen die nötigen Unterlagen per Post zu.

Telefon: 069 / 66 57 14 70

(Servicezeit: werktags von 08:00 bis 19:00 Uhr)

4.6 Kann ich die flexible Teilzahlungsfunktion (Ratenzahlung) auch nachträglich beantragen?

Selbstverständlich können Sie nachträglich über den BahnCard Kreditkarten-Service die flexible Teilzahlung beantragen. Gerne schicken wir Ihnen die nötigen Unterlagen zu. Ein Anruf genügt.

Telefon: 069 / 66 57 14 70

(Servicezeit: werktags von 08:00 bis 19:00 Uhr)

4.7 Kann ich mich nach Beantragung der flexiblen Teilzahlungsfunktion noch umentscheiden und doch den Gesamt- oder Restbetrag auf einmal zahlen?

Selbstverständlich können Sie jederzeit Ihr Kreditkarten-Konto jederzeit wieder auf Vollzahlung umstellen. Damit wird bei der nächsten Kreditkartenabrechnung der volle Saldo der Kreditkarte eingezogen. Bitte wenden Sie sich hierfür an den BahnCard Kreditkarten-Service.

4.8 Kann ich mich zusätzlich absichern?

Sie können sich ganz einfach, z.B. gegen Arbeitslosigkeit absichern. Im Rahmen Ihres Kreditvertrages zur BahnCard Kreditkarte können Sie zusätzlich eine sog. Restkreditversicherung abschließen. Für lediglich 0,89% des ausstehenden Betrages sind Sie dann versichert. Kreuzen Sie diese Option einfach im Rahmen Ihrer Kreditvereinbarung mit an.

5 Sicher ist sicher: Fragen zu Missbrauch, Diebstahl und Ersatz

5.1 Was muss ich beim Einsatz der BahnCard Kreditkarte beachten?

Um sich effektiv vor Kartenmissbrauch zu schützen, sollten Sie folgende Sicherheitsregeln beachten:

- Unterschreiben Sie Ihre BahnCard Kreditkarte sofort nach Erhalt auf der Rückseite.
- Geben Sie Ihre Kreditkarte nie unbeaufsichtigt an Dritte weiter und hinterlegen Sie Ihre Kreditkarte niemals als Sicherheit.
- Sorgen Sie dafür, dass keine weiteren Personen Ihre Geheimzahl (PIN) kennen und achten Sie darauf, dass niemand die Eingabe Ihrer PIN am Geldautomaten beobachtet.
- Kontrollieren Sie Ihre Kreditkartenabrechnung jeden Monat sorgfältig und reklamieren Sie Unstimmigkeiten sofort.

5.2 Was mache ich, wenn meine BahnCard Kreditkarte verloren geht oder gestohlen wurde?

Wenn Sie Ihre BahnCard Kreditkarte vermissen, rufen Sie bitte unverzüglich den 24-Stunden-Kartensperrservice unter der **Telefonnummer 069 66 57 13 33** an.

Ist Ihre Kreditkarte einmal gesperrt worden, so kann sie aus Sicherheitsgründen nicht wieder entsperrt werden. Ihnen wird aber umgehend eine neue Karte zugesandt. Bei einem Diebstahl erstatten Sie bitte zusätzlich Strafanzeige bei der Polizei und schicken eine Kopie der Anzeige an den BahnCard Kreditkarten-Service.

5.3 Wie und wo erhalte ich eine Ersatzkarte?

Sollte die BahnCard Kreditkarte ohne Ihr Verschulden nicht mehr funktionieren, erhalten Sie kostenfrei eine Ersatzkarte. Sofern die Commerzbank die Beschädigung oder den Verlust der Karte nicht zu vertreten hat, stellen wir Ihnen für einen Kostenbeitrag von 15,- Euro eine neue BahnCard Kreditkarte aus.

Bei Verlust Ihrer BahnCard Kreditkarte wenden Sie sich bitte umgehend an den 24-Stunden-Kartensperrservice unter der Telefonnummer 069 66 57 13 33.

Bei Beschädigung der Karte wenden Sie sich bitte an den

BahnCard Kreditkarten-Service

Postfach 11 03 47

60038 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 66 57 14 70

Telefax: 069 / 6 65 71 84 70

(Servicezeit: werktags von 08:00 bis 19:00 Uhr)

E-Mail: bahn@kreditkartenservice.commerzbank.de

Falls Sie Ihre als verloren oder gestohlen gemeldete Karte wieder finden, setzen Sie diese bitte nicht mehr ein, denn sie wurde auf Ihre Anzeige hin weltweit gesperrt. Eine BahnCard 25/ BahnCard 50 entwerten Sie bitte einfach, indem Sie sie zerschneiden und entsprechend entsorgen. Eine BahnCard 100 senden Sie bitte an den bahn.bonus comfort-Service, 60645 Frankfurt am Main.

5.4 Ist der Verlust meiner BahnCard Kreditkarte versichert?

Wenn Sie eine BahnCard Kreditkarte Platin beantragt haben, ist der Verlust und der Ersatz der Karte durch die Versicherungsleistung der Europäischen Reiseversicherung (ERV) versichert. Die 15,- Euro Ersatzkartengebühr werden Ihrem Kreditkarten-Konto belastet und können von Ihnen bei der ERV nachträglich geltend gemacht werden.

5.5 Gibt es eine Haftungsbeschränkung für meine BahnCard Kreditkarte?

Sobald Sie den Verlust Ihrer BahnCard Kreditkarte beim Kartensperrservice angezeigt haben, entfällt bei missbräuchlicher Benutzung die Haftung für Schäden, die nach der Benachrichtigung entstehen. Für Schäden, die vor Eingang der Verlustanzeige entstehen, beschränkt sich die Haftung auf einen Höchstbetrag von 50,- Euro je Karte. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie gemäß den Kartenbedingungen eine Sorgfaltspflicht für Ihre BahnCard Kreditkarte haben.